

Abstandsaufgaben zu Oberflächengewässern

Maßnahme	Grünlandumbruchverbot	Bodenbearbeitung in Gewässernähe	Düngung in Gewässernähe	Lagerung Feldmiete	Einschränkung von Maßnahmen in Gewässernähe (Uferschutzzone)	Pflanzenschutz
Rechtsmaterie	Cross Compliance	Cross Compliance	Cross Compliance	Cross Compliance	Cross Compliance	Cross Compliance
Bereich	Grünlanderhaltung	GLÖZ	Nitratrichtlinie	Nitratrichtlinie	Naturschutz	Pflanzenschutz
Seen (Wasserfläche > 1 ha)	20 m	10 m	siehe Rückseite	25 m		Abstandsaufgaben laut Verpackung
Sonstige stehende Gewässer < 1 ha				25 m		Abstandsaufgaben laut Verpackung
Beregnungsteiche				25 m		
Flüsse (Sohlbreite über 5 m)	10 m	5 m		25 m		Abstandsaufgaben laut Verpackung
sonstige Fließgewässer				25 m		Abstandsaufgaben laut Verpackung
Entwässerungsgräben, Kleinschläge (< 1 ha mit Längsseite in Gewässerrichtung und max. 50 m Breite)				25 m		Abstandsaufgaben laut Verpackung
Abstand wird gemessen ab:	Oberkante Flussbett bzw. Fuß einer anschl. Böschung	Oberkante Flussbett bzw. Fuß einer anschl. Böschung	Oberkante Flussbett bzw. Fuß einer anschl. Böschung	Oberkante Flussbett bzw. Fuß einer anschl. Böschung		Oberkante Flussbett bzw. Fuß einer anschl. Böschung
Anmerkungen		<u>Ausnahme:</u> Neuanlage eines Abstandsstreifens		Der Sickersaft darf nicht in ein Oberflächengewässer (einschließlich Entwässerungsgräben) abfließen.	z.B. Mähen von Schilf zwischen 1.4 und 30.9; Zerstören von Mooren, Feuchtwiesen, Sümpfe, usw.; etc.	<u>Reduktionsmöglichkeiten:</u> abtriftmindernde Maßnahmen (Düsen, Druck, etc.), Gewässertyp, Gewässerrandvegetation, Aufwandmengenreduktion;

Abstandsauflagen zu Oberflächengewässer

Reduktionsmöglichkeiten des Gewässerabstandes für Pflanzenschutzmittel in Österreich:

Der tatsächliche Abstand ist für jedes Pflanzenschutzmittel spezifisch und jeweils auf der Verpackung angeführt. Die Abstandsaufgaben für Pflanzenschutzmittel die in Deutschland oder den Niederlanden zugelassen sind unterscheiden sich von den österreichischen Auflagen und sind jeweils auf den Verpackungen vermerkt.

Gewässertyp	Gewässerrandvegetation	reduzierte Aufwandmenge
Ist das Gewässer über die ganze Breite als deutlich fließend erkennbar, kann der Mindestabstand um 25 % reduziert werden. ⁵	Hat das Gewässer im Bereich der Applikationsfläche eine durchgehend dicht belaubte Randvegetation , ist diese mind. 1m breit und überragt sie die Höhe der Spritzdüsen um mind. 1m, kann der Mindestabstand um 25 % reduziert werden. ⁵	Wird die Aufwandmenge im Geltungsbereich des Regelabstandes um 50 % oder mehr reduziert , kann der vorgeschriebene Mindestabstand der nächsthöheren Abtriftminderungsklasse verwendet werden.

5) Bezugspunkt ist der Regelabstand oder die betreffende Abtriftminderungsklasse

Mindestabstände für die Düngung in Gewässernähe:

	Hangneigung	Mindestabstand					
		stehendes Gewässer		fließendes Gewässer		Entwässerungsgraben oder Kleinschlag*	
		Regelfall	exakte Ausbringung	Regelfall	exakte Ausbringung	Regelfall	exakte Ausbringung
Grünland	< 10 %	20 m	10 m	5 m	2,5 m	3 m	1,5 m
	> 10 %	20 m	10 m	5 m	5 m	3 m	3 m
Acker	< 10 %	20 m	10 m	5 m	2,5 m	3 m	1,5 m
	> 10 %	20 m	10 m	10 m,	5 m	10 m	5 m

*Schlag im max. 1 ha groß und max. 50 m breit (Gewässer in Längsrichtung)